

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 10 (1950-1951)
Heft: 4

Artikel: Kämpfe um die Gründung der Bündner Kantonsschule
Autor: Caliezi, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

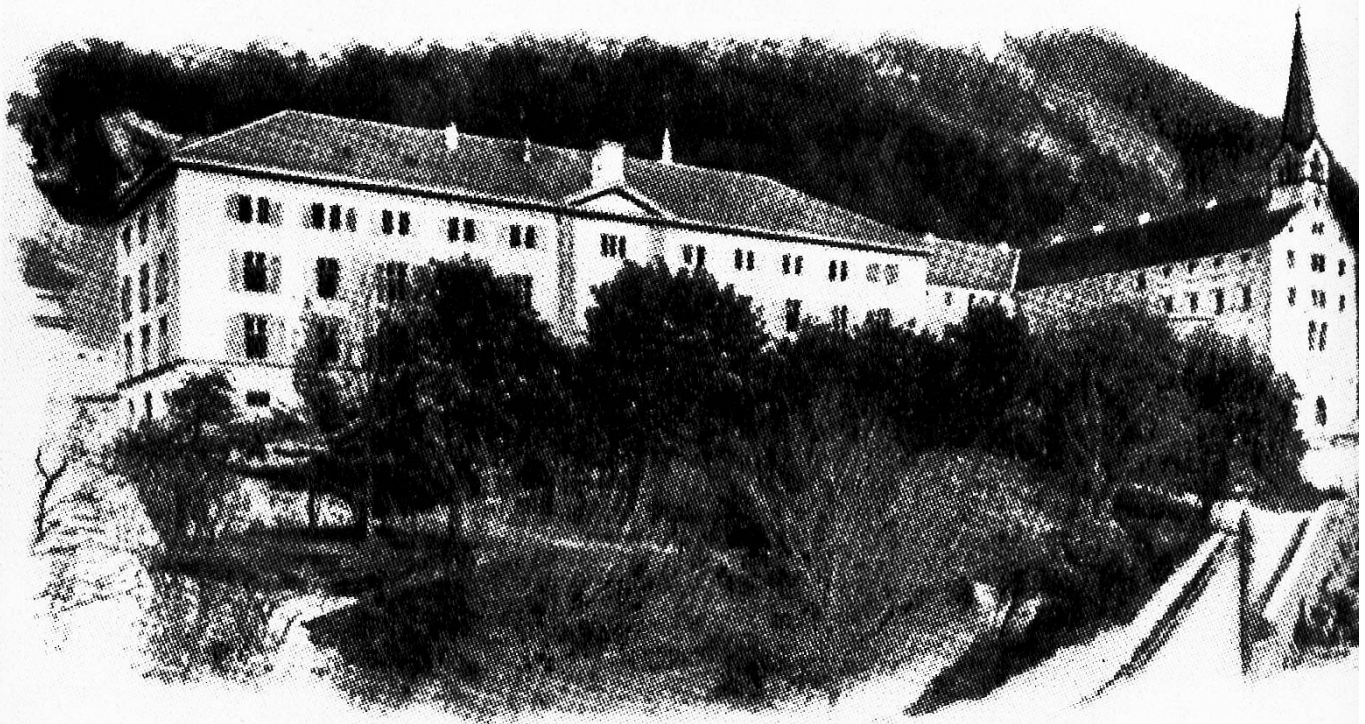
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kämpfe um die Gründung der Bündner Kantonschule

von B. Caliezi

Da das Jubiläum des 100jährigen Bestandes der Bündner Kantonschule im vergangenen Jahr in der Öffentlichkeit wenig beachtet wurde, habe ich dem Organ der Bündner Lehrer zum Gedenken eine kurze Darstellung der Geschehnisse aus jener Zeit zur Verfügung gestellt. Kantonschule und Volksschule sind miteinander verbunden. Die eine lebt von der andern, und keine kann für sich allein bestehen. Bei der Gründung der Bündner Kantonschule spielt in irgend einem Zusammenhang immer wieder auch die Volksschule mit. So ist das Jahr 1850, das Jahr der Gründung der Kantonschule, für diese wie für die Volksschule ein bedeutendes Ereignis im Sinne der Volksbildung gewesen.

Zum ersten Male mag von einer allgemeinen Landesschule die Rede gewesen sein, als Dr. med. Johann Abys von Chur im Jahre 1695 testamentarisch eine Geldsumme vermachte, aus deren Zinsen jährlich fl. 800.— verwendet werden sollten zum Unterhalt einer höheren Lehranstalt in Chur zugunsten aller drei Bünde, ohne konfessionelle Einschränkungen. Unter dem Namen Collegium philosophicum hat diese Schule im 18. Jahrhundert gute Dienste geleistet. Aber eine allgemeine Landesschule ist sie nicht geworden, da die Katholiken ihr fern blieben.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der Zeit der Aufklärung, versuchten Männer des Fortschrittes durch Privatschulen die Bildung des Volkes zu heben. Wir denken an die Schulen von Haldenstein, Marschlins, Jenins und Reichenau. Aber widerstrebende politische und konfessionelle Umstände schoben sich dazwischen und versagten diesen Unternehmungen eine längere Dauer

Während der «aufrührerischen» Standesversammlung des Jahres 1794 verfaßten führende Männer der «Neuzeit», genannt Patrioten, wie der Dichter Joh. Gaudenz Salis-Seewis und Joh. Baptist Tscharner, ein großzügiges Schulprogramm, das nebst dem Ausbau der Volksschule auch die Gründung einer allgemeinen Bündner Landesschule vorsah zur Ausbildung von Lehrern, Richtern und Amtleuten. Aber in der Volksabstimmung fiel der Plan zu einer Landesschule durch, und schließlich gelang es der Gegenpartei, auch die Annahme der Bestimmungen über die Volksschule zu vereiteln. Der alte Geist hatte nochmals über die «Revolution» gesiegt.

Erst als die drei Bünde ein Kanton der Helvetik geworden und die Vorherrschaft einzelner adeliger Familien gebrochen war, schien der Weg für die Entwicklung der Volkswohlfahrt und des Schulwesens frei geworden zu sein. Der Gedanke an die gescheiterten Pläne der Standesversammlung mochten den Männern einer neuen Zeit noch einige Zurückhaltung auferlegen. Doch der helvetische Minister Stapfer, der als Kultusminister für die Schweiz ein Erziehungsprogramm entwarf, das noch heute kaum als erfüllt bezeichnet werden kann, vermochte auch den Willen und den Mut der Bündner zu neuer Tätigkeit zu stärken.

In unserem Kanton, wo die Volksbildung im argen lag, bedurfte es vor allem einer Lehrerbildungsschule, wenn das Volksschulwesen gefördert werden sollte. Eine befriedigende Lösung der bündnerischen Mittelschulfrage bedeutete allerdings erst die Gründung einer allgemeinen Bündner Mittelschule. Zwar erkannten die maßgebenden Kreise die Schwierigkeiten, die damit verbunden waren, aber der Versuch mußte gewagt werden.

Im November des Jahres 1803 wurde im Großen Rat ein Vorschlag angenommen, der die Frage der Errichtung einer bündnerischen allgemeinen Kantonschule prüfen sollte. Eine Kommission, bestehend aus vier evangelischen und zwei katholischen Vertretern, erhielt den Auftrag, die eingegangenen ausführlichen Vorschläge zu vergleichen und zu begutachten. Es war vorgesehen, daß die Schule eine Abteilung für Lehrerbildung, eine Realschule und ein Gymnasium führen sollte. Auch Anträge zur Beschaffung der nötigen Geldmittel für die Neugründung lagen vor. Aber auf den ersten Wurf gerät bei uns ein Unternehmen von einiger Tragweite kaum. Durch das bischöfliche Ordinariat erfolgte eine entschiedene Absage an die paritätische Kantonsschule. Diesem Veto fügte sich die Gruppe des katholischen Großen Rates, und damit war der Plan einer Kantonschule gescheitert.

Der evangelische Teil des Großen Rates gedachte aber nicht, bei diesem Ergebnis stehen zu bleiben. Ohne zu zögern ging er daran, eine evangelische Mittelschule ins Leben zu rufen. Wie konnte das geschehen? Auf rein privater Grundlage schien die Finanzierung allzu schwierig zu sein. Daher beschloß der Große Rat, einer evangelischen und einer katholischen Mittelschule jährlich Geldbeiträge im Verhältnis von 2 zu 1 zu leisten. Die evangelische Schule bezog im Schuljahr 1804/05 fl. 2400. Im übrigen waren die beiden Schulen ausschließlich Unternehmungen der Konfessionen. Die Leitung stand einem Schulrat zu, der von seiner konfessionellen Gruppe im Großen Rat gewählt wurde. Die kantonalen Behörden, der Kleine und der Große Rat, hatten als Ganzes kein Mitspracherecht in Fragen der konfessionellen Schulen, weder bezüglich der Einrichtung und Organisation der Schule, noch bei Lehrerwahlen. Es ist darum vollständig irreführend, wenn man damals von einer evangelischen und einer katho-

schen Kantonsschule sprach. Die beiden Begriffe Landesschule und Kantonsschule sind nicht gleichbedeutend. Ebenso unzutreffend ist es, wenn man die Gründung der Kantonsschule in das Jahr 1804 setzt. Das Jahr 1804 bedeutet nicht mehr als die Gründung der evangelischen Landesschule. Von der «Gründung» der katholischen Schule wird nachher kurz die Rede sein. Doch wollen wir nicht übersehen, daß schon die Entstehung der konfessionellen Landesschulen ein unser Schulwesen stark begünstigendes Ereignis war.

Die evangelische Schule begann ihre Tätigkeit am 1. Mai 1804 im heutigen rätischen Museum mit 33 Schülern (die Schüler des Collegium philosophicum, das mit der evangelischen Schule vereinigt wurde, mitgezählt) und vier Lehrern. Pfarrer Peter Saluz, bisher Professor am Collegium philosophicum, dem allerdings nur eine kurze Lebenszeit beschieden war, wurde mit der Leitung der Schule betraut. Er gehörte mit Bundeslandammann J. U. Salis-Seewis und Dr. M. Raschèr zu den Hauptförderern der Mittelschule.

Wenige Jahre später siedelte die Schule nach dem alten Nikolaikloster um, wo sie bis 1850 verblieb. Sie hatte zeitweilig mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß einmal sogar die Frage auftauchte, ob die Schule fortgeführt werden sollte. Aber Rektor L. Hold, der seit 1814 die Schule leitete und der allen Lagen gewachsen zu sein schien, überwand solche Krisen. Die Schule erhielt bald tüchtigen Zuwachs und Ausbau und erwies sich als große Wohltat für den evangelischen Landesteil.

Der katholische Große Rat gründete keine neue Schule. Er wählte einen dreigliedrigen Schulrat, dem der kantonale Beitrag verabfolgt wurde, und der die Aufgabe hatte, die Verwendung dieser Gelder zu prüfen. Von 1805 bis 1807 unterstützte er die Schule zu Disentis, dann vereinbarte er mit dem katholischen Großen Rat, daß die Beiträge des Kantons dem Gymnasium des Priesterseminars in Chur zuteil werden sollen mit der Bestimmung, daß die Schule, die sonst ausschließlich der Heranbildung künftiger Theologen diene, auch andere Studierende aufnehme. Dem Schulrat gehörten an: J. A. Riedi, G. A. Vieli und J. A. Peterelli. Da aber die Schule in St. Luzi geringe Anstrengungen unternahm, um den Bedürfnissen der Nichttheologiestudierenden gerecht zu werden und der Schulrat auf die Einrichtung der Schule kaum irgend welchen Einfluß ausüben konnte, so stellten sich schon nach wenigen Jahren Gegensätze zwischen dem weltlichen Schulrat und dem Hof ein, die zum Rücktritt des Schulrates führten. Die Curie bestand darauf, daß ihr die unbeschränkte Leitung der Schule zustehe. Das wirkte sich aber so aus, daß die Schule im Verlaufe der folgenden zwei Jahrzehnte nicht über die einzige Schulabteilung, das Gymnasium, hinaus kam. Diese Abteilung allein vermochte aber den Bedürfnissen des Volkes in allzu bescheidener Weise zu dienen, und das corpus catholicum war nicht gewillt, dieser einseitigen Schule durch Überlassen der kantonalen Beiträge Vorschub zu leisten. Die Scheidung der Geister war so weit gediehen, daß der katholische Große Rat nach der Zustimmung der Gemeindemehren im Jahre 1833 die katholische Schule von Chur nach Disentis verlegte, wo sie nach dem Gutfinden der weltlichen Behörden eingerichtet wurde. Nebst dem Gymnasium schuf man eine Lehrerbildungsschule, eine Realabteilung und eine Art Präparanda, aus zwei Klassen bestehend. Diese Schule konnte jedermann etwas bieten, dem künftigen Wissenschaftler, der Volksschule, dem Handelsmann, dem Richter und dem angehenden Gemeindeverwalter.

Aber eine katholische Schule, die im Widerspruch lag zur bischöflichen Curie, hatte trotzdem einen schweren Stand. Schon nach wenigen Jahren suchte der katholische Große Rat wieder einen Ausgleich mit dem Hof in Chur. Als dieser einige wichtige Zugeständnisse an die Wünsche der weltlichen Behörden gewährte, kehrte die katholische Schule wieder ins Priesterseminar zurück, wo ihr drei Schulabteilungen und ein Konvikt für die auswärtigen Schüler eingerichtet wurde. Laut den Bestimmungen der Vereinbarungen mit dem Hof glaubte der katholische Schulrat, seinen Einfluß auf die Schule und besonders auch auf die Lehrerwahl genügend gesichert zu haben. Doch als der Schulrat Herrn Peter Kaiser, der die Schule in Disentis geleitet hatte, zum Lehrer und Rektor wählte, erfolgte von der Curie heftiger Widerspruch, der von neuem den Zwiespalt in den eigenen Reihen dokumentierte.

Trotz dieser Unstimmigkeiten nahm die Zahl der Zöglinge rasch zu, so daß die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bald nicht mehr ausreichten. Was tun? Wir staunen, wenn wir erfahren, daß durch die Vermittlung des kantonalen Erziehungsrates die katholische Schule an der Seite des Priesterseminars einen Neubau erhielt.

Wer war dieser kantonale Erziehungsrat? Der evangelische Schulrat und der evangelische Große Rat hatten seit 1814 immer die Verschmelzung der beiden konfessionellen Schulen im Auge behalten und die offenen oder schleichenden Gegensätze an der katholischen Schule für ihr Ziel zu werten gewußt. Wenn der Geistliche Dr. Mirer, der spätere Bischof von St. Gallen, vom evangelischen Schulrat mit Zustimmung der katholischen Behörden zum Lehrer der Rechtskunde an die evangelische Schule berufen wurde, so schaut da ebenso viel politische Klugheit wie religiöse Duldsamkeit heraus. Der Annäherung an den katholischen Schulrat diente auch der evangelische Vorschlag, es möchte jede Konfession einen tüchtigen Elementarlehrer in die Gemeindeschulen als Beobachter und Berater senden. Aber die Verhandlungen scheiterten am Widerspruch des Klerus.

Um doch eine Zusammenarbeit wenigstens auf dem Gebiete der Volksschule zu erreichen, machte der Große Rat von seinem Recht Gebrauch, allgemein gültige Beschlüsse auch gegen einen Teil der katholischen Gruppe zu fassen. Er bestimmte einen Erziehungsrat von drei Mitgliedern als Aufsichtskommission für das gesamte Volksschulwesen. Der Erziehungsrat sollte in die Volksschulen mehr Leben und Geschäftigkeit hinein tragen und den Gemeinden und Lehrern beratend und anspornend zur Seite stehen. Praktisch erreichte dieser Erziehungsrat zwar wenig, aber es galt, in kleinen Anläufen den Weg zum Ziele zu bahnen.

Im Jahre 1843 wagte der Große Rat einen entscheidenden Schritt, als er die beiden konfessionellen Schulräte und den dreigliedrigen Erziehungsrat ausschaltete und einen Erziehungsrat von neun Mitgliedern an die Stelle setzte, dem das ganze bündnerische Schulwesen unterstellt wurde, die Volksschule, die Privatschulen und die beiden konfessionellen Landesschulen, das Priesterseminar ausgenommen. Dieser große Erziehungsrat bestimmte die Schulordnung, die Organisation, die Lehrfächer und die Lehrmittel in den beiden konfessionellen Schulen. Er ernannte auch die Lehrer und Rektoren der beiden Schulen, nur die Wahl des Religionslehrers und die Regelung der Fragen religiöser Art blieb den konfessionellen Behörden überlassen. Dem Erziehungsrat

gehörten an die beiden Rektoren der konfessionellen Schulen und sieben vom Großen Rat gewählte Mitglieder, nämlich Bundeslandammann G. Buol, Landrichter Jos. a Marca, Bundeslandammann J. R. Brosi, Bundespräsident U. von Planta, Bundesstatthalter Chr. Valentin, Landrichter Alois Latour und Dr. med. J. M. Raschèr. Natürlich herrschte in klerikalen Kreisen Bestürzung über diese Neuerung und besonders auch über die Zustimmung einer Gruppe des katholischen Großen Rates zu einem solchen Beschluß. Um diese Erregung einigermaßen zu dämpfen, wählte der Erziehungsrat den Katholiken a Marca zum Präsidenten des Rates, womit eine gewisse Gewähr bestand, daß die Zusicherungen, die den Katholiken gemacht worden waren, nicht eine allzu lockere Auslegung erfuhren.

Der Erziehungsrat arbeitete nun planmäßig auf die Gleichschaltung der beiden konfessionellen Schulen hin. Ungleichheiten sollten ausgeglichen werden. So die ungleichen Schulgelder. In der evangelischen Schule betrug das Schulgeld annähernd fl. 50.—, während die katholischen Schüler gratis gehalten wurden oder nur einen geringen Beitrag leisteten. Der allmähliche Ausgleich führte zu einer einheitlichen Taxe von fl. 10.— in beiden Schulen. Die Schulbibliothek wurde den Lehrern beider Schulen zur Verfügung gestellt. Ein Versuch, die Schulferien auf den gleichen Zeitpunkt festzusetzen, da einzelne Lehrer an beiden Schulen unterrichteten, mußte aufgegeben werden, weil die katholische Schule darauf beharrte, die Ferien entsprechend den übrigen katholischen Schulen der Schweiz zu regeln.

Im wesentlichen kommandierte also der Erziehungsrat in allgemeinen Schulfragen. Folglich, sagte sich die katholische Schule, steht es auch ihm zu, die nötigen Räumlichkeiten für die Schule zu beschaffen, da das Priesterseminar nicht mehr genügte. Diese Frage tauchte im Jahre 1844 ernsthaft auf, als in der untern Schweiz schon der Aargauer Klosterstreit, die Jesuitenfrage und die Freischarenzüge die konfessionellen Gemüter beiderseits in Wallung gebracht hatten. Doch der Erziehungsrat säumte nicht, die Raumfrage in der katholischen Schule zu prüfen. Zwei Möglichkeiten wurden ernsthaft erwogen. Entweder erwarb der Kanton die Gebäude des Priesterseminars und stellte sie der katholischen Schule zur Verfügung, oder ein Neubau drängte sich auf. Im folgenden Jahre stimmte der Große Rat diesem Entweder-Oder zu und beauftragte den Kleinen Rat und die Standeskommission, die Rechte des Kantons auf die Gebäude des Seminars abzuklären und die Entscheidung zu treffen. Sie fiel zugunsten eines Neubaus aus. Der Neubau forderte einen Beitrag des Kantons von fl. 60 000.— an die katholische Schule, was einer Forderung der evangelischen Schule im doppelten Betrag gleichkam.

Diese finanziellen Aussichten verzögerten die Ausführung des Neubaus. Der Plan hatte in evangelischen Kreisen ohnehin nicht überall Beifall gefunden, man betrachtete diese Entwicklung als einen Rückschlag auf dem Wege zur Vereinigung der Schulen. Diese Überlegungen waren nicht aus der Luft gegriffen, wenn man bedenkt, daß indessen in der untern Schweiz der Sonderbund und der Sonderbundskrieg die konfessionellen und politischen Leidenschaften aufflammen ließ. Der Kanton Graubünden bekam davon natürlich auch einen Teil zu spüren. Die katholischen Schulpolitiker im Großen Rat, die bisher der Vereinigung der beiden Schulen keine Schwierigkeiten bereitet hatten, wurden angesichts der verschärften konfessionellen Gegensätze zaghaft und zurück-

haltend, es drohte ein geschlossener Widerstand von katholischer Seite. Doch der Sieg der Radikalen im Sonderbundskrieg und ihr Grundsatz: die Schulen dem Staate, gaben den Bündner Radikalen Ansporn und Zuversicht. Die Haltung der bischöflichen Curie, die in diesem Augenblick jeden Kompromiß ablehnte und alle Errungenschaften der letzten Jahre auf gemeinsamer Grundlage rückgängig machen wollte, entfremdete von neuem die liberaleren Männer in den katholischen Reihen. Unter diesen Umständen, es spielten auch Sparmaßnahmen des Kantons mit, glaubte die Mehrheit des Großen Rates die Entscheidung in der Schulfrage herbeiführen zu müssen. Am 26. Juni des Jahres 1850 sprach der Große Rat mit 48 gegen 23 Stimmen die Vereinigung der beiden konfessionellen Schulen zur Bündner Kantonsschule aus. Acht Katholiken hatten dafür und ein Protestant dagegen gestimmt. Der Kanton übernahm den Neubau der katholischen Schule, er war erst im Jahre 1849 fertig geworden, und richtete ihn für die Vereinigte Schule ein. Es ist das Hauptgebäude der heutigen Kantonsschule. Der Kanton finanzierte die Schule, organisierte sie und übernahm die Aufsicht. Die Rechnungen mit den konfessionellen Schulen wurden abgeschlossen.

Ehe die Kantonsschule eingerichtet war, erging von der Curie an die Katholiken in harten Tönen eine Warnung vor der paritätischen Kantonsschule, so daß am Eröffnungstage der Schule, am 17. September, die Festlichkeiten und Jubelreden verstummt. Die grundsätzlich abwehrende Haltung der kirchlichen Behörden konnte nur durch eine versöhnende und schonende Behandlung der religiösen Fragen an der neuen Schule beantwortet werden. Den separatistischen Neigungen suchte der Kanton gerecht zu werden, indem er ein katholisches und ein protestantisches Konvikt mit je einem Vorsteher einrichtete. Und als wenige Jahre später die Zahl der Konviktzöglinge abnahm, so daß die Doppelführung des Konviktes eingestellt und die Katholiken und Protestanten zu einer Gruppe vereinigt wurden, vertraute man die Leitung des paritätischen Konviktes dem katholischen Religionslehrer an.

Bei ihrer Eröffnung umfaßte die Kantonsschule einen einjährigen Vorbereitungskurs, eine Gymnasialabteilung, das Lehrerseminar und eine vierklassige Realschule. Der neue Erziehungsrat zählte fünf Mitglieder, nämlich Dr. J. M. Raschèr, Landrichter Alois Latour, Dr. J. A. Kaiser, Bundeslandammann Chr. Valentin und Landrichter Philipp Hössli. Das konfessionelle Verhältnis im Erziehungsrat war 3 zu 2.

Hier bricht die Chronik ab. Wer mehr erfahren möchte, den verweisen wir auf die Arbeiten von Rektor Schällibaum und von Rektor Bazzigher.

Immerhin mögen noch ein paar Äußerlichkeiten die Bündner Kantonsschule im Wandel eines Jahrhunderts illustrieren.

Die Kantonsschule begann mit 266 Schülern und 19 Lehrern. Der Kostenaufwand im Jahre 1852 belief sich auf Fr. 45 000 bei einem Einnahmenkonto von Fr. 8500. Das Schuljahr 1950/51 zählt 656 Schüler und Schülerinnen und 57 Lehrer und Lehrerinnen. Der Ausgabenvoranschlag ist mit Fr. 1 000 000 eingesetzt, die Einnahmen mit Fr. 215 000.

An das ehemals einzige Gebäude der Kantonsschule reihten sich an, den Bedürfnissen entsprechend, 1868 das Physikgebäude (Nebengebäude) mit Turnraum im Erdgeschoß und einem Versammlungsaal im 2. Stockwerk. Im Jahre

1902 wurde durch die Eröffnung des neuen Konviktes mit der Aula und Unterrichtszimmern die Raumnot im Hauptgebäude behoben. Seit dem Jahre 1890 ist die alte Turnhalle auf dem Sand in Betrieb und seit wenigen Jahren auch die neue. Zu den Bauten, welche der Kantonsschule dienen, gehören auch das Chemie- und Musterschulhaus.

Die Leitung der Schule besorgten während dieser hundert Jahre 7 Rektoren und 7 Seminardirektoren.

Rektoren

Schällibaum J. H.	1850—1865
Christ P.	1865—1869
Bott J.	1869—1883
Bazzigher J.	1883—1907
Jecklin C., Dr.	1907—1919
Bühler P.	1919—1933
Michel J., Dr.	1933—

Seminardirektoren

Zuberbühler Seb.	1852—1861
Largiadèr A. Ph., Dr.	1861—1868
Schatzmann Joh. Rud.	1869—1872
Caminada Math.	1872—1879
Wiget Theodor, Dr.	1880—1889
Conrad Paul.	1889—1927
Schmid Martin, Dr.	1927—1951

Die Bilanz über den Geist der Kantonsschule in diesem Jahrhundert, der Geist ist auch in einer Mittelschule nicht ganz unwichtig, diese Bilanz läßt sich nicht endgültig ziehen, da nichts so sehr relativ ist wie das Unsichtbare. Doch wird es damit wohl eine ordentliche Art haben. Wer nennt die Namen der tüchtigen Männer, die aus unserer Kantonsschule hervorgegangen sind, und die auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kultur im In- und Auslande oder als leitende Persönlichkeiten in den Gemeinden, Kreisen, Bezirken und im Kanton hervorragende Dienste geleistet haben! Und die konfessionelle Freiheit und Gleichberechtigung ist in einem Grade ausgebaut worden, der kaum anderswo übertroffen wird.

Staatspolitisch scheint uns die Kantonsschule eine eigentliche Notwendigkeit zu sein. Je größer die Mannigfaltigkeit im Leben des Volkes, desto unentbehrlicher ist ihre Vereinigung auf einzelnen Gebieten. Die Kantonsschule führt junge Leute aus den Tälern des Landes zur gemeinsamen Schule nach Chur, wo Katholiken und Protestanten, Deutschsprachige, Romanen und Italienischsprechende sich gegenseitig kennen lernen, wo Vorurteile abgestreift und Verbindungen geknüpft werden auf einer Grundlage, welche über die konfessionelle und sprachliche Zugehörigkeit, das Trennende, hinausreicht und Verständnis vermittelt für die Gemeinschaft.